

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13. 801/78-II/5/80

II-1435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

618 /AB

1980 -08- 01

ZU 620 W

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 19. 6. 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 620/J, betreffend die Erneuerung des Gendarmeriebootes des Gendarmeriepostenkommandos Strobl, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1 und 2

Das Motorboot der Gendarmeriemotorbootstation Strobl ist voll einsatzfähig und entspricht den im § 6 Abs. 1 der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 1. April 1980, LGBL. Nr. 44/1980, über schiffahrtspolizeiliche Beschränkungen auf dem Aber- oder Wolfgangsee angeführten - auch für die Fahrzeuge der Bundesgendarmerie geltenden - Erfordernissen. Der Bootsmotor wird nach jeder Saison einer Generalüberholung unterzogen. Dadurch ist gewährleistet, daß im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine Verschmutzung des Wassers infolge Ölaustrittes nicht erfolgt.

Der angeführten Motorbootstation wird spätestens mit Saisonbeginn 1981 ein neues, modernes Motorboot zugewiesen werden. Wegen der gebotenen Sparsamkeit kann das Boot nur mit einem Außenbordmotor ausgerüstet werden.

- 2 -

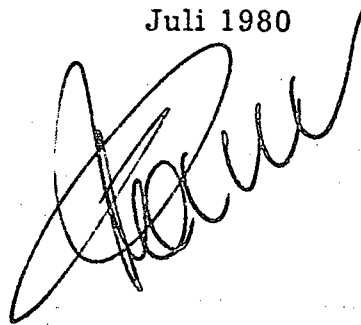
Die Kosten für ein Boot der erforderlichen Type und Größe
belaufen sich

mit Außenbordmotor auf ca. S 90.000, --

mit Innenbordmotor auf ca. S 280.000, -- bis 300.000, --.

Elektroboote werden derzeit in einer für Einsatz- bzw. Rettungs-
boote erforderlichen Stärke nicht angeboten.

Juli 1980

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. ...', written in a cursive style.